

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28

Freitag, den 2. März 2018

Nummer 5

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2–8

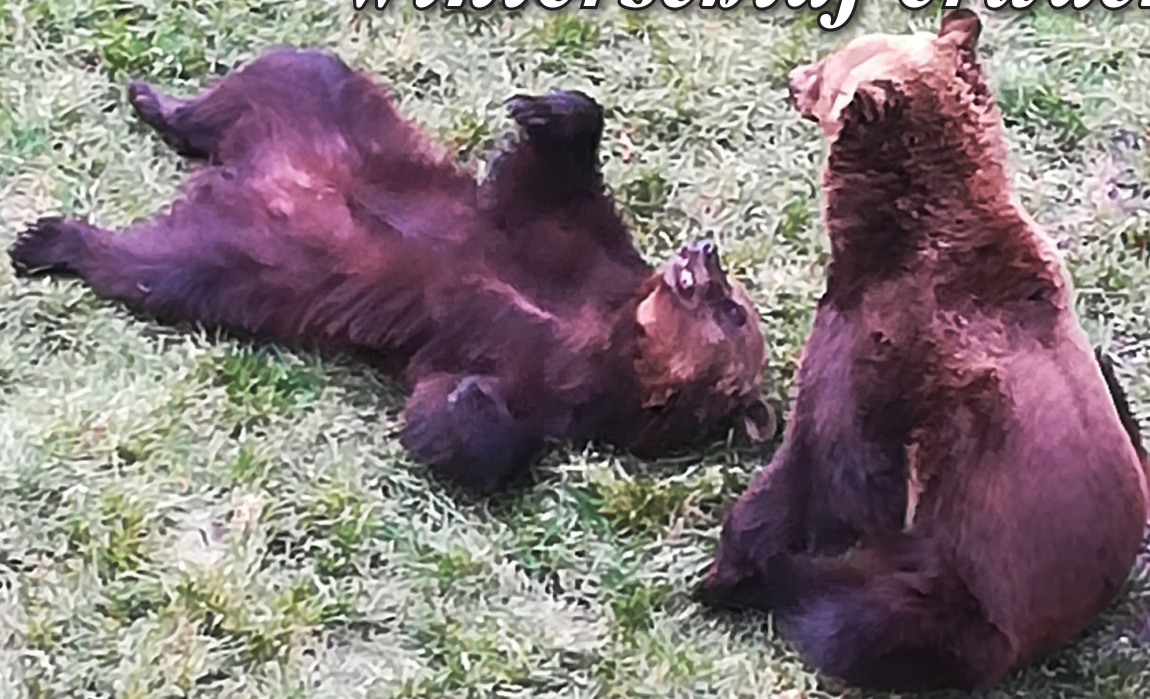
■ Verschiedenes

Seiten 9–11

■ Bekanntmachungen Zweckverbände

Seite 9

Torgauer Bären aus Winterschlaf erwacht



Die beiden Torgauer Jungbären Bea und Benno haben ihren Winterschlaf beendet und sind ab sofort täglich zunächst je nach Wetterlage zwischen 10 und 14 Uhr im „Kleinen Bärengarten“ von Schloss Hartenfels wieder präsent. Altbärin Jette dagegen ist noch in der Aufwachphase und wird nach Auskunft von Bärenpflegerin Gabriele Mierau „wohl noch ein paar Tage brauchen, um wieder ins Freie zu kommen.“ Die Torgauer Bären waren seit 27. Oktober 2017 in ihren Bärenställen im Keller des Schlossflügels E und hatten seitdem auch nichts mehr gefressen. Die nun zu Ende gehende viermonatige Phase des Winterschlafes sei laut Gabriele Mierau im absolut normalen Bereich. Zunächst werden Bea und Benno mit Kartoffelsuppe und Gemüse gefüttert und damit langsam an ihre gewohnte vollwertige Kost herangeführt. In der Phase der Winterruhe hatten sie nur ab und an Wasser oder eine Teemischung mit Honig zu sich genommen.

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

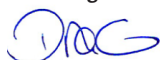
**Öffentlicher Hinweis
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Beilrode Flur 1 (Gde. Beilrode)	215	1,2030	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 15.03.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Draheim
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Klitschmar Flur 4 (Gde. Wiedemar)	10/4	2,6250	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 15.03.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**

mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Krippenhna Flur 7 (Gde. Zschepplin)	36/15	0,1158	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 15.03.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen - Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft - nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 10/2017

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura hat die Genehmigung für eine

Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen

in der Gemarkung Battaune Flur 3 für das Flurstück 23/1 mit einer Flächengröße von 4,9597 ha (Teilfläche) beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

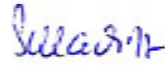
Die Erstaufforstung ist ein Vorhaben nach Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Die vom Antragsteller vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 5 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung unterzogen.

Diese Vorprüfung ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Dieses Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 16.02.2018
Landratsamt Nordsachsen



Schladitz
Amtsleiterin

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schmorkau (Gde. Oschatz, Stadt)	152/2	0,0139	Weg
Schmorkau (Gde. Oschatz, Stadt)	152/5	0,3685	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Gde. Oschatz, Stadt)	23/2	0,0625	Wohnbaufläche
Schmorkau (Gde. Oschatz, Stadt)	23/3	0,1221	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 15.03.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau & Umwelt

Information nach § 37 Abs. 2 Sächs-NatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 06:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

Im Jahr 2017 sind im Landkreis Nordsachsen von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf sachsenweit insgesamt 66 jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen.
- Erhebungen naturschutzfachlicher Daten auf Biotopflächen zur Aktualisierung der Förderkulisse Grünland.
- Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf ausgewählten schutzwürdigen Ackerflächen zur Ermittlung der potenziellen Förderwürdigkeit.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Wirtschaftswegebau im Verfahren Sitzenroda durchgeführt

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren der Fokus der Teilnehmergeinschaft (TG) Sitzenroda auf der Durchführung von Wasserbaumaßnahmen am Sitzenrodaer Bach (Neumühlbach) lag, war es im vergangenen Jahr eine schon länger geplante Wegebaumaßnahme, die der Vorstand der TG zur Umsetzung brachte.

Es handelt sich hierbei um den „Streuweg B“, welcher im Bereich der Pferdesportarena an der Staatsstraße 16 zwischen den Ortslagen Schildau und Sitzenroda beginnt und nach 1115 Metern in nördlicher Richtung an der Straße von Schildau nach Kurzwalde endet.

Nicht mehr geregelt abfließendes Oberflächenwasser der Feldlage verursachte auch Untergrundprobleme innerhalb der vorhandenen unbefestigten Weggrasse, so dass es erforderlich war, Gegenmaßnahmen im Sinne einer Baugrundverbesserung vorzunehmen, bevor der eigentliche Ausbau als Pflasterspurweg in Betonwirtschaftswegebepflaster durchgeführt werden konnte.

Die Fahrbahnbreite beträgt 3,00 Meter. Die Ausbildung der Pflasterspuren erfolgte in Vollsteinen, in der Mittelspur wurde Rasenverbundpflaster verlegt. Der sich etwa in der Mitte des Wirtschaftsweges befindliche Kreuzungsbereich mit dem Radweg von Schildau nach Sitzenroda sowie die beiden Anbindungen an die übergeordneten Straßen wurden in Asphalt ausgebildet.

Erforderliche Feldzufahrten und Ausweichstellen sind ebenfalls gepflastert worden.

Somit wird einerseits die Erschließungssituation für die anliegenden Bewirtschafter verbessert, zum anderen kann der Wirtschaftsweg auch von Radfahrern und Spaziergängern als Querverbindung genutzt werden.

Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 186.000 Euro und wurden zu 89 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten übernehmen die TG Sitzenroda zu 5 % und die Stadt Belgern-Schildau zu 6 %.



Teilnehmergemeinschaft
Klitzschen

Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigungsverfahren Klitzschen

Landkreis: Nordsachsen
Gemeinde: Mockrehna

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahren- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass hiermit

der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan Klitzschen vom 09. August 2017, AZ: TO/LN8

an Frau **Heike Brandt**, geb. am 22.11.1968,

zuletzt wohnhaft in: An der Mühle 6
04862 Mockrehna OT Klitzschen

öffentlich zugestellt werden.

Das genannte Dokument kann bei der Teilnehmergemeinschaft Klitzschen im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 304 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Eilenburg, den 19. Februar 2018

gez.

Krebs

stellvertretende Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1004445

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dahlenberg Flur 1 (8062): 3, 13, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 38, 45, 46, 82/8, 148, 150, 153, 154, 157, 158, 161, 162, 171, 174, 188, 189/2, 190, 229/9, 281, 292, 293

Gemarkung Dahlenberg Flur 2 (8063): 43/2, 46, 48/1

Gemarkung Dahlenberg Flur 3 (8064): 13/1, 15/4

Gemarkung Dahlenberg Flur 5 (8066): 12, 19

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

05.03.2018 bis zum 04.04.2018
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Soziales

Freie Pflegekurs-Plätze für Nachbarschaftshelfer in Torgau und Delitzsch

„Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter“ ist ein Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger. Um im Alter nicht alleine zu sein und wenn Angehörige nicht da sein können, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote. Ziel ist es, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben können.

Nachbarschaftshelfer helfen Pflegebedürftigen im Alltag z. B. beim gemeinsamen Einkauf und begleiten die Senioren zum Arzt, bei Behördengängen oder zu Seniorentreffen. Manchmal sind es die kleinen Dinge, die vor einer Isolation im Alter schützen können. Gemeinsam die Zeitung lesen, spazieren gehen, Karten spielen oder einfach nur sich miteinander unterhalten. Die Betroffenen werden dabei stundenweise betreut und die pflegenden Angehörigen können in dieser Zeit entlastet werden.

Um sich als Nachbarschaftshelfer zu engagieren, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dies ist unter anderem die Teilnahme an einem Pflegekurs „Nachbarschaftshilfe Grundkurs“. Kurse finden demnächst wieder in Torgau und Delitzsch statt. Eine vorherige Anmeldung kann direkt beim anerkannten Pflegekursanbieter erfolgen.

Im Landkreis Nordsachsen führt Silvia Haake von der Mobilen Pflegedienst Silvia Haake GmbH die Kurse durch (Tel. Torgau: 03421/902290, Tel. Delitzsch: 034202/61498). Nähere Informationen zum Thema „Nachbarschaftshelfer“ und zu weiteren Unterstützungsangeboten im Alltag erhalten Sie bei der Pflegekoordination des Landkreises Nordsachsen unter der Telefonnummer 03421-758 6204.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

• **Bereich Torgau**
 Frau Politschuk
 Tel.: 03421 7586107
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

• **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
 Frau Helfer-Thiemecke
 Tel.: 034202 9886140
 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

• **Bereich Oschatz**
 Frau Renner
 Tel.: 03435 9846180
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Jede Familie braucht gelegentlich Hilfe. Dann ist es schön, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die einem unter die Arme greifen und aushelfen können. Aber nicht alle Familien haben diesen Rückhalt. Hier können Familienpaten eine gute Alternative sein. Alles, was Sie als Pate brauchen, sind Zeit, ein Herz für Kinder und helfende Hände sowie ein offenes Ohr für die Eltern. Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe in Situationen, in denen Mütter/Väter sich belastet oder verunsichert fühlen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird
- Familienorganisation (Austausch über Haushalts- und Zeitplanung)

Was erwartet Sie in Ihrer Tätigkeit als Familienpate:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz in den Familien
 - kostenlose Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!!!
 Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Melanie Große - Koordination Ehrenamt
 Fachstelle Familiennetzwerk Tel.: 03421/ 758 6523
 Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Email: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

gefördert von:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesinitiative Frühe Hilfen



Landkreis Nordsachsen



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes



**Freistaat
SACHSEN**

Bekanntmachungen Zweckverbände

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

die Verbandsversammlung 1/2018 des AZV Delitzsch findet am 12.03.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Ratszimmer 105 statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung des Beschlusses für die Verbandsversammlung am 12.03.2018

2.1/1/18 Zweckvereinbarung zur Einleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Spröda in die Abwasserentsorgungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Möller
Verbandsvorsitzende

Verschiedenes

Ausschuss Zweckvereinbarung IRLS am 9. März

Der Gemeinsame Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig findet am **09.03.2018, 10:00 Uhr**, im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig im R. 270, statt.

Tagesordnung der 14. Sitzung:

- Statusbericht IRLS Leipzig
- nicht öffentliche Beratungsinhalte

Neue Ausstellungen von Kurt Theuerkauf und Andreas Leistner

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. präsentiert sich in der Rathausgalerie Dommitzsch mit einer neuen Kunstausstellung des Torgauer Malers Kurt Theuerkauf. Außerdem stellt Andreas Leistner seine Werke in der Kleinen Galerie Torgau aus.

Kurt Theuerkauf war seit 1971 Mitglied beim Kulturbund der DDR und nach der Wendezeit Gründungsmitglied des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. Das bevorzugte Metier des Künstlers ist die Aquarellmalerei. In der Rathausgalerie Dommitzsch werden im Ausstellungszeitraum vom **13. März bis 17. September 2018** seine Aquarellbilder zu besichtigen sein. Die Vernissage findet am 13. März 2018, 15 Uhr, in der Rathausgalerie Dommitzsch, Markt 1, 1.Etage statt. Danach kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dommitzsch besichtigt werden.

Andreas Leistner ist auf die Techniken der Zeichnungen, des Linolschnitts, der Aquarell- und Portraitmalerei spezialisiert. Am 2. März 2018, 17 Uhr, wird die bereits 307. Ausstellung in der Pfarrstraße 3 in Torgau im Rahmen einer Vernissage feierlich eröffnet. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Musikschule „Heinrich Schütz“ Torgau. Bis zum 12. April 2018 kann diese Ausstellung dann zu den Öffnungszeiten der Kleinen Galerie, Dienstag bis Freitag von 10 Uhr bis 17 Uhr und Sonntag von 14 Uhr bis 17 Uhr, besichtigt werden.

DRK-Blutspendetermine im März 2018:



Datum	Spendelokal	von-bis
Sa., 03.03.2018	Doberschütz Freiw. Feuerwehr, Eilenburger Chaussee 12	09:00 - 13:00
Di., 06.03.2018	Dommitzsch, Mehrgen. Haus, Leipziger Str. 75	14:30 - 18:00
Fr., 09.03.2018	Glesien, Sonnenblumen- Grundsch., Conradplatz 6	14:00 - 18:30
Mi., 28.03.2018	Torgau, Gemeinderäume, Karl-Marx-Platz 1	14:30 - 18:30

Jugendblasorchester Grimma im Thomas-Müntzer-Haus Oschatz zu Gast

Bühne frei für das Jugendblasorchester Grimma e.V. heißt es am Sonntag, dem 11. März 2018, ab 15 Uhr im Thomas-Müntzer-Haus Oschatz. Die Musikerinnen und Musiker des Jugendblasorchesters Grimma werden mit ihrem Programm „Von Udo Jürgens über James Last bis Glenn Miller“ und ganz bekannten Melodien und Ohrwürmern von Udo Jürgens, James Last, Glenn Miller und vielen weiteren Stars zu Gast sein.

40 junge Talente, die bereits in zahlreichen Konzerten im In- und Ausland ihr Publikum begeistert haben werden, einen schönen musikalischen Nachmittag in der Oschatzer Stadthalle bereiten. Eintrittskarten für 15,00 Euro im Vorverkauf in der Oschatz-Information oder an der Tageskasse im Thomas-Müntzer-Haus. Im Eintrittspreis ist eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen beim gemütlichen Kaffeetrinken von 14 bis 15 Uhr enthalten.

Ordentliche Mitgliederversammlung des ARBEITER-SAMARITER-BUNDES KREISVERBAND TORGAU-OSCHATZ E.V.

hiermit laden wir herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am: 21. März 2018

um: 18.00 Uhr

Ort: ASB-Service-Haus Torgau, Fritz-Schmenkel-Str. 3 a

im: Mehrzweckraum im Dachgeschoss

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung
3. Abstimmung der Geschäftsordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Bericht der Geschäftsführerin
7. Bericht des Vorsitzenden des Kreisvorstandes
8. Bericht der Kreiskontrollkommission
9. Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstandes
10. Entlastung des Vorstandes
11. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
12. Vorstellung der Kandidaten für die Kontrollkommission
13. Vorstands- und Kontrollkommissionsneuwahlen
14. Wahl der drei Delegierten zur ASB-Landeskonferenz
15. Verschiedenes
16. Schlusswort des Vorsitzenden

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir fristgerecht in der Geschäftsstelle einzureichen. Ebenso bitten wir um namentliche Vorschläge für die drei Delegierten zur ASB-Landeskonferenz am 23.06.2018. Wir freuen uns, Sie bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Ulrike Brucks
Geschäftsführerin

Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

Seminar für Vereinsvorstände

„Internet-Datenschutz-Urheberrecht und Co.“ (S 2/18)

WICHTIG!!! NEUES Datenschutzgesetz ab 25. Mai 2018

- Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung auf die Vereinsarbeit.
- Wo gibt es Anpassungsbedarf im Verein?

Wann/ Wo:

Dienstag, 24.04.2018, 18:00 – ca. 21.00 Uhr in Delitzsch

Referent:

St. Wagner, Fachexperte für Vereins- und Verbandsrecht

Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (25,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht - Mitgliedsvereine (50,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach Rechnungslegung)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung

Inhalt:

- Einsatz neuer Medien im Verein – rechtl. Voraussetzungen und Risiken
- aktuelle Informationen zu Datenschutz/Datenschutzgesetz/Datenschutzbeauftragte
- Datenschutzbestimmungen kennen und verstehen – Umsetzung im Verein und in der Satzung

27. „Tag der Sachsen“ 2018 in Torgau – der Countdown für die Anmeldung zum größten Volks- und Vereinsfest Sachsens läuft

Bis zum 1. März 2018 müssen die sächsischen Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die beim 27. „Tag der Sachsen“ vom **7. bis 9. September 2018** in Torgau dabei sein und eine Förderung beantragen möchten, sich beim Projektbüro „Tag der Sachsen“ in Torgau angemeldet haben.

Nach Ablauf dieser Anmeldefrist können Anträge auf eine Förderung nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Teilnahme am „Tag der Sachsen“ wird von der Sächsischen Staatskanzlei ein Zuschuss unter anderem für Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung gewährt. Für die Vereinsförderung stehen in diesem Jahr 120.000 Euro zur Verfügung. **Für Händler, Firmen und Gastronomen endet die Anmeldefrist am 31. März 2018.**

Die entsprechenden Anmeldeformulare sind im Internet unter www.tagdersachsen2018.de zu finden. Der Fördermittelantrag ist Teil des Formulars und kann gemeinsam mit der Anmeldung ausgefüllt und versandt werden.

Weitere Informationen:

www.tagdersachsen2018.de; www.tds.sachsen.de

Aktuelle Termine Fraueninitiative Torgau FIT e.V. März 2018

**Am 15.03.2018 findet ab 15.30 Uhr unsere Frauentagsfeier
mit allen FIT-Mitglieder und FIT-Mitarbeitern
in Torgau-Nordwest im Stadtteiltreff statt!**

Frauenfrühstück

Di., 06.03.2018: Herr Fritzsche von der Verbraucherzentrale berät uns über Rechte der Verbraucher. Frauentagsfrühstück in geselliger Runde
14.00 Uhr

Di., 13.03.2018: Frauentagsfrühstück in geselliger Runde, Hilfe beim Handy einrichten, Marita erklärt uns alles genau!
10.00 Uhr

Di, 20.03.2018: Das aktuelle Verkehrsgeschehen erklärt uns Hr. Reichenbach. Bitte Teilnahmebestätigung mitbringen!
10.00 Uhr

Frauengruppe „Kontakt“

Mo., 12.03.2018: Frauentag ist ein ganz besonderer Tag. Lasst ihn uns gemeinsam feiern. Im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.
15.00 Uhr

Mo., 26.03.2018: Wir basteln gemeinsam für das Osterfest im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3
15.00 Uhr

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Mo., 05.03.2018: Wir basteln für den Frauentag im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.
16.00 Uhr

Mo., 19.03.2018: Wir basteln gemeinsam für Ostern im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.
16.00 Uhr

Puppenspielnachmittag „Schmetterling“

Mo., 12.03.2018: Spielnachmittag, es startet bei uns das Frühlingsfest mit Basteln, Spielen, Tanzen und singen im FIT – Café, Leipziger Str. 28.
16:00 Uhr

Mo., 26.03.2018: Spielnachmittag! Das Handpuppentheater mit der Geschichte „Verspätetes Osterfest“ !Im FIT-Café, Leipziger Straße 28.
16:00 Uhr

www.fit-torgau.de

Schießwarnung Nr.10/2018 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich, der Annaburger Heide Schießgebiet, wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	05.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	06.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	07.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	08.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	09.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	10.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	12.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di.	13.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	14.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	15.03.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betretungs- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag
Reihs, StFw und FwStOAngel